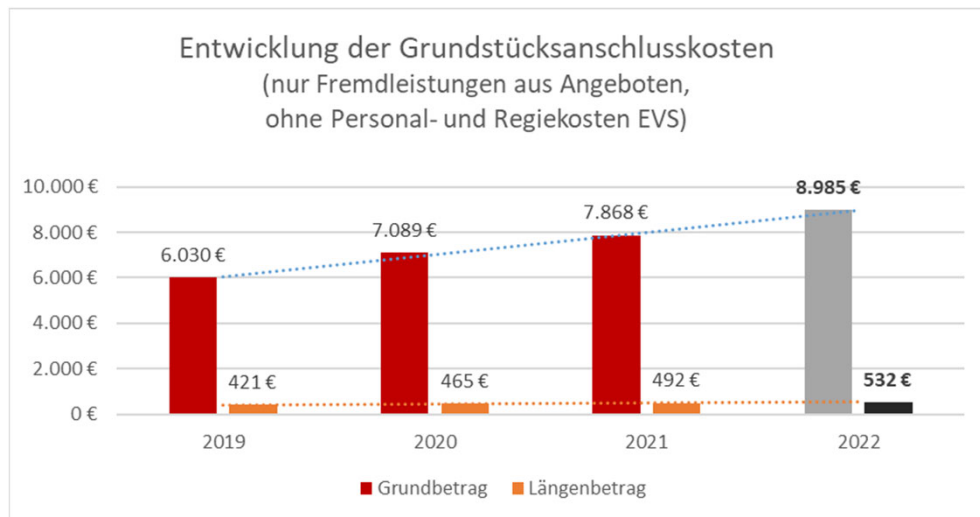


## 4 | Unsere Hinweise zur Neuberechnung der Grundstücksanschlusskosten

### 6 Hochrechnung der in der Vergangenheit beobachteten Kosten auf das Betrachtungsjahr 2022 (1)

Im letzten Schritt ermittelt die EVS aus der Entwicklung des Grund- bzw. Längenbetrages bezogen auf die Fremdleistungen aus den Angeboten die durchschnittlichen jährlichen Kostensteigerungen und rechnet mithilfe dieser Faktoren den Grundbetrag bzw. Längenbetrag auf das Betrachtungsjahr 2022 hoch.



Durchschnittliche, jährliche Kostensteigerungen bei Fremdleistungen gemäß Angeboten:

- **Grundbetrag: 14,2 % je Jahr**  
(2019 auf 2020: 17,6 %, 2020 auf 2021: 11 %)
- **Längenbetrag: 8,1 % je Jahr**  
(2019 auf 2020: 10,5 %, 2020 auf 2021: 5,8 %)

## 4 | Unsere Hinweise zur Neuberechnung der Grundstücksanschlusskosten

6

### Hochrechnung der in der Vergangenheit beobachteten Kosten auf das Betrachtungsjahr 2022 (2)

Die EVS bringt abschließend auf den hochgerechneten Grundbetrag für 2022 die Personal- und Regiekosten der EVS zum Ansatz. Daraus ergibt sich für das Jahr 2022 ein Grundbetrag in Höhe von **10.400 €** und ein Längenbetrag in Höhe von **532 €/Meter**.

Jahr	Grundstücksanschlusskosten (GAK)	Fremdleistungen gem. Angeboten	Personal- und Regiekosten EVS	GAK gesamt (netto)	derzeitige GAK (netto)	Erhöhung GAK im Vgl. zum IST
2022	Grundbetrag (€)	<b>8.985 €</b>	1.415 €	<b>10.400 €</b>	<b>5.200 €</b>	100,0%
	Längenbetrag (€/m)	<b>532 €</b>		<b>532 €</b>	<b>410 €</b>	29,8%



- Da der Berechnungsansatz der EVS auf Vergangenheitswerten basiert, erscheint uns die Hochrechnung auf das Betrachtungsjahr anhand zu erwartender Kostensteigerungen grundsätzlich sachgerecht.
- Die Hochrechnung der Kostenentwicklung basiert auf den tatsächlich bei der EVS in der Vergangenheit beobachteten Kostensteigerungen bei Grundstücksanschlüssen. Daher ist ein enger Sachzusammenhang zu den örtlichen Baukosten gegeben.
- Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Kostensteigerungen bei der EVS vergleichsweise hoch ausfallen. Gemäß WIBERA-Indexreihen liegen die Kostensteigerungen bei der Herstellung von Abwasserkanälen im Zeitraum 2019 bis 2021 bundesweit durchschnittlich bei rd. 3,5 % pro Jahr. Demgegenüber beträgt die Steigerung bei der EVS 14,2 % je Jahr (Grundbetrag) bzw. 8,1 % je Jahr (Längenbetrag). Auf Sylt führen offenbar die besonderen örtlichen Randbedingungen (Insellage, begrenzte Tiefbaukapazitäten) zu deutlich höheren Kostenanstiegen. Daher erscheint der Bezug auf die örtlichen Preisentwicklungen anstatt deutschlandweiter Mittelwerte sachgerecht.
- Wir empfehlen eine Neukalkulation der Grundstücksanschlusskosten in rd. 3 Jahren aufgrund der derzeit schwer einzuschätzenden (Bau-)Preisentwicklung. Sollte die EVS in den Folgejahren jährliche Anpassungen der GAK vornehmen wollen, so erscheint es sachgerecht, dass die Fremdleistungen gemäß Angebot mittels der auf Seite 13 genannten Steigerungen sowie die Personal- und Regiekosten der EVS mit den für die Folgejahre gültigen Verrechnungspreise hochgerechnet werden.